

Beschluss des Landrats vom 11.01.2024

Nr. 333

8. Überprüfung der Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie

2023/157; Protokoll: gs

Bei diesem Geschäft muss sich der Landrat mit einer Altlast beschäftigen, von der man gehofft hat, sie sei abgeschlossen, sagt Kommissionspräsident **Hannes Hänggi** (Die Mitte). Bereits am 11. Mai 2023 hatte sich der Landrat mit der Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien während der Corona-Pandemie befasst, den damaligen Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen und den Regierungsrat beauftragt, zu den fünf Empfehlungen im GPK-Bericht innert drei Monate eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme legte der Regierungsrat bereits am 27. Juni 2023 vor – also drei Tage vor Legislaturende. Mit den Erläuterungen zu den einzelnen Empfehlungen in der Stellungnahme ist die GPK aber nicht zufrieden, weshalb der Landrat dieses Thema heute noch einmal behandeln muss.

Seit dem 1. Juli 2023 setzte sich die GPK personell komplett neu zusammen. Die GPK konstituierte sich am 24. August 2023 und beauftragte die neue Subko II mit der Prüfung der Stellungnahme. Der GPK-Bericht ist im Wesentlichen so aufgebaut, dass die GPK die ursprüngliche Empfehlung der Stellungnahme des Regierungsrats vom Juni 2023 im Wortlaut gegenüber gestellt und die Antworten jeweils bewertet. Damit der Landrat diese Kritik an den Antworten besser verstehen kann, soll etwas ausgeholt werden, sollen die Hintergründe erläutert und die Kernaussagen der GPK-Kritik zusammengefasst werden.

Die ganze Geschichte geht zurück auf den Beginn der Covid-Pandemie anfangs 2020. Man muss sich nochmals in die Situation damals zurückversetzen, als eine grosse Ungewissheit und Verunsicherung herrschte – sowohl in der Wissenschaft, als auch in der Politik und der Bevölkerung. Es war eine Ausnahmesituation, in der auch der Kanton Baselland handeln wollte. Dass der Kanton gehandelt hat, anerkennt die GPK ausdrücklich. Es war sicher richtig, in dieser besonderen Situation eigene wissenschaftliche Studien in Auftrag zu geben, auch mit dem Ziel, die Pandemie besser zu verstehen und Massnahmen besser ableiten zu können. Die Pandemie wurde im Kanton grundsätzlich gut gemeistert – dafür hat sich die GPK ja bereits bei Regierungsrat und Verwaltung bedankt.

Leider lief bei der Vergabe von drei Studien nicht alles ideal ab. So sind zwischen März und Dezember 2020 insgesamt CHF 1,9 Mio. für vier Studien gesprochen worden. Die Projekte wurden beim Kantonalen Krisenstab beantragt und von diesem in Auftrag gegeben – und nachträglich durch den Regierungsrat bewilligt. Von diesen vier Studien ist die vierte unbestritten: Dabei handelt es sich um CHF 300 000, die für die Covco-Studie am Tropeninstitut aufgewendet wurden. Die Covco-Studie wurde sorgfältig geplant und durchgeführt, war relevant für die Bevölkerung und lieferte bereits während der Pandemie erste Resultate. Das ist unbestritten gut investiertes Geld. Fraglicher sieht es bei den anderen drei Studien aus, für die insgesamt CHF 1,6 Mio. gesprochen wurden. Vereinfacht gesagt handelte es sich bei diesen Studien um die Validierung von Antikörpertests, die Entwicklung weiterer Covid-19-Tests und die Installierung einer serologischen Biobank. Diese drei Studien wurden von zwei Projektleitenden geführt, die nicht über einen entsprechenden wissenschaftlichen Hintergrund verfügten. Zudem waren die Projektleitenden Mitglieder des Krisenstabs und bei der Studienvergabe und der Geldsprechung ebenfalls anwesend, soweit man dies nachvollziehen kann. Das wirft die Frage nach Unabhängigkeit und möglichen Interessenkonflikten auf.

Die Gelder wurden auch ohne vorgängige Prüfung durch externe Experten (wie es im wissenschaftlichen Umfeld Usus ist) und ohne Vorliegen einer Bewilligung der Ethikkommission Nord-

west- und Zentralschweiz gesprochen. Eine solche Bewilligung wird bei Studien in der Humanmedizin vorausgesetzt. Diese Kommission tagt mehrmals im Monat, so dass ihre Zusage eigentlich schnell einholbar wäre.

Die GPK ist auch der Ansicht, dass, sollte eine vom Kanton finanzierte Studie erfolgreich sein und daraus ein Geschäftsmodell erwachsen, ein möglicher «Return on Investment» vertraglich festgehalten werden sollte – dass also wenigstens ein Teil des gesprochenen öffentlichen Geldes bei einem kommerziell erfolgreichen Ergebnis zurückbezahlt wird.

Im Fall der dritten Studie (Biobank) ist das Projekt noch nicht einmal in Angriff genommen worden – und von der Ethikkommission liegt noch nicht einmal ein Entscheid vor. Es ist also fraglich, ob das Projekt überhaupt je in Angriff genommen wird – zumal es Überschneidungen mit der Covco-Studie gibt. Weil das Geld, wir reden hier von CHF 150 000, aber schon ausbezahlt wurde, ist die GPK der Meinung, dass es zurückzufordern ist. Im Minimum sollen die Projektleitenden aber aufgefordert werden, offenzulegen, wofür die erhaltenen Gelder bisher verwendet wurden. Sollte gleichwohl eine Studie gestartet werden können, sind halbjährliche Zwischenresultate inklusive einem Zwischenbericht zur Verwendung der Studiengelder abzugeben, so die Haltung der GPK. Das ist eigentlich üblich bei wissenschaftlichen Studien.

Grundsätzlich kann man feststellen, dass einzelne Empfehlungen der GPK von der Regierung aufgenommen wurden. Insbesondere begrüsst die GPK die Einsetzung der «Fachkommission Übertragbare Krankheiten». Das ist sicher ein wichtiger und grosser Schritt. In ihrer Stellungnahme antwortet die Regierung aber auch ausweichend oder rechtfertigend auf die Empfehlungen. So war man zum Beispiel erstaunt über die Erklärung, dass bei der Geldvergabe «innovative Wege» eingeschlagen wurden, mit Verweis auf den Zeitdruck zu Beginn der Pandemie. Es sollte aber selbstverständlich sein, dass eine Vergabe von CHF 1,6 Mio. auch unter Zeitdruck korrekt und nachvollziehbar erfolgen sollte. Und wie vorher erwähnt, wurde eine der Studien noch nicht einmal begonnen, weshalb hier keine Rede sein kann von Zeitdruck.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die GPK erwartet, dass bei der Vergabe für Studien durch den Kanton immer wissenschaftliche Minimalstandards gelten müssen, auch wenn die Vergabe unter Zeitdruck erfolgen sollte. Dazu gehört, dass der Regierungsrat entsprechende Regelungen erlässt. Die Fragestellung der Studie sollte einem spezifischen Expertengremium zur Prüfung vorgelegt werden. Bevor Geld gesprochen wird, sollte bei humanmedizinischen Studien auch die Zusage der Ethikkommission vorliegen. Die GPK erwartet weiter, dass die wissenschaftliche Eignung der Gesuchsteller im Vorfeld abgeklärt und dokumentiert wird. Hier geht es auch um die Glaubwürdigkeit der Studie in der wissenschaftlichen Community. Mögliche Interessenskonflikte darf es nicht geben. Die GPK erwartet zudem, dass man einen allfälligen «Return on Investment» vertraglich festhält, wenn ein mit öffentlichen Geldern finanziertes Projekt auch wirtschaftlich erfolgreich ist. Und schliesslich erwartet die GPK, dass die gesprochenen Gelder für die bis heute nicht begonnene Studie für die Biobank zurückgefordert werden oder dass zumindest offengelegt wird, wofür die erhaltenen Gelder bis jetzt verwendet wurden.

Entsprechend erwartet die GPK eine erneute Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen 1, 2, 4 und 5 aus dem GPK-Bericht vom April letzten Jahres. Die GPK beantragt dies dem Landrat einstimmig mit 15:0 Stimmen. Ebenfalls einstimmig hat die GPK beschlossen, auf eine Eintretensdebatte zu verzichten. Denn aus Sicht der Kommission wurde schon alles gesagt. Und man hofft, nun auch einen Schlussstrich unter diese Angelegenheit ziehen zu können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

::/: Mit 77:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
über die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie***

vom 11. Januar 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats.*
 - 2. Vom Regierungsrat wird bezüglich der Empfehlungen 1, 2, 4 und 5 innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zuhanden der GPK erwartet.*
-